

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 142 (2016)
Heft: 23: "Incidental Space" im Schweizer Pavillon

Rubrik: Unvorhergesehenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Adieu Erker

Text: Thomas Ekwall



A nderthalb Jahre durfte ich im Obergeschoss dieses Hauses wohnen, die ideale 4.5-Zimmer-Wohnung. 1903 vom Baumeister «M.B.» erbaut, gehörte es lange Zeit einem ortsansässigen Schreiner und wird heute in dritter Generation von einem auswärtigen Immobilienberater verwaltet. Im Herbst wird es einem viergeschossigen Neubau mit Eigentumswohnungen weichen. Wie es dazu kam, berichten vier Akteure des Geschehens: Der Eigentümer hätte es gern umgebaut, aber das wäre ja viel zu teuer gekommen. Eigentlich kein Wunder, wenn jahrzehntelang die Miete eingekassiert wird, ohne einen Rappen in Renovationen zu investieren. Der

Denkmalpfleger informierte mich, das Haus gehöre ins Inventar der schützenswerten Ortsbilder – folglich hätte ihn die Stadt über die Baubewilligung informieren sollen. Grund genug, Einsprache zu erheben, doch wer wäre dazu berechtigt? Der Heimatschützer? Mit diesem Investor möchte man sich nicht auf ein aussichtsloses Verfahren einlassen. Der Nachbar? Er habe keine Einwände gegen den Neubau, zudem habe seine Behörde den Neubau bewilligt...

Wehmütig hole ich die Umzugskartons aus dem Estrich: Jeder von uns hat seine Pflicht erfüllt – und doch hätte das würdige Haus einen besseren Anwalt verdient. •